

fall des Kurfürsten, sondern der Umstand, daß der Landstraßenverkehr durch die öfters bei Hochfluten der Elbe eintretenden Uberschwemmungen der Straße im Seegrabengebiet zwischen Kaditz und Radebeul behindert wurde. Der Weg von Serkowitz nach Kößchenbroda und seine Fortsetzung nach Naundorf, Rötitz und Brockwitz war nur ein Verbindungsweg zwischen diesen Dörfern, der wohl für leichtes Bauernfuhrwerk, niemals aber für den Verkehr mit den schweren Frachtwagen jener Zeiten benutzbar war. Der kurfürstliche Hof mag diese kürzere Wegstrecke, die außerdem ihm ermöglichte den regeren Landstraßenverkehr zum Teil zu vermeiden, vorzugsweise benutzt haben, denn die Flurverzeichnisse von Naundorf bezeichnen 1801 den Kommunikationsweg zwischen Kößchenbroda und Naundorf, die heutige Rötitzer Straße als Herren-, Herzogs- oder Fürstenweg. Der Serkowitzer Gasthof büßte mit der Verlegung der Landstraße seine Bedeutung als Straßengasthof und Raststätte der Fuhrleute ein und trat sie an den nach Fertigstellung des neuen Straßenteiles 1787 erbauten „Gasthof Zum Weißen Ross“ ab, der ebenfalls auf Serkowitzer Flur lag.

Der Bau des Elbdammes, die Verlegung der großen Landstraße waren die wesentlichsten Ereignisse des ausklingenden 18. Jahrhunderts für Kößchenbroda, wie für die Löbnitz überhaupt. Der Ort glitt ruhig in die neue Zeit des anbrechenden 19. Jahrhunderts hinein, das zu Beginn seines zweiten Jahrzehntes wieder schwere Kriegslasten bringen und im weiteren Verlauf dem kommunalen Leben ein völlig anderes Gesicht geben sollte. Im Weinbergbezirk zwischen der alten Dorfflur und seiner Exklave auf der Höhe regte sich mehr und mehr neues Leben, das schließlich zur Bildung eines Nachbarortes, der Dorfgemeinde Niederlöbnitz führen sollte. Das Kirchdorf trat das neue Jahrhundert mit einer Einwohnerzahl von 715 Seelen (1803) an. Um dieselbe Zeit hatten von seinen eingepfarrten Dörfern Naundorf 355, Fürstenhain 116, Lindenau 134 Einwohner. Von Zitzschewitz liegen erst zwei Jahrzehnte später Einwohnerzahlen vor, die Dorfschaft zählte 1826 rund 350 Köpfe.

Das 19. Jahrhundert

hat aus seinem Anfang, aus dem Jahre 1803 uns die letzte urkundliche Nachricht von den Rechten der Altgemeinde hinterlassen. Das Stadtarchiv birgt noch die umfangreiche, vom Kurfürsten und nachmaligen König Friedrich August bestätigte Niederschrift der „Rügen und Freiheiten der Gemeinde Kößchenbroda“. In derselben wird eingangs festgestellt, daß die Dorfschaft aus 50 Gutsbesitzern und 47 Gartennahrungsbesitzern, welche die Altgemeinde bildeten, besteht. Außer dieser Altgemeinde waren 1803 noch 15 Häusler, also Ansässige ohne wesentlichen Feldbesitz, meist Handwerker oder Gewerbetreibende vorhanden. 6 Bauern, 2 Gärtner und 5 Häusler gehörten mit ihren Besitzungen unter die Gerichtsbarkeit des Dresdner Stadtrates und 1 Hof unter die des sogen. geistlichen Brückenamtes zu Dresden. Das Dorf bietet also in seiner inneren Struktur zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch fast dasselbe Bild wie Jahrhunderte vorher.

Dem Kirchorte werden 1803 Wochenmärkte bestätigt, die an den Sonnabenden abzuhalten waren; ebenso 3 Jahrmärkte, und zwar den althergebrachten Jahrmarkt am Sonntag vor Palmarum, den 1687 eingeführten Michaelisjahrmarkt und einen dritten, der am letzten Trinitatissonntag abgehalten wurde. Das Hausbraurecht der Bauern, das 1604 ausdrücklich bestätigt worden war, ist inzwischen zu Gunsten der beiden Erb-Brauschenkengüter, Ober- und Niederschänke, aufgehoben worden. Zum ersten Male taucht in den Rügen von 1803 das Gemeindefleischhaus auf, das den Markt von der eigentlichen Dorfstraße trennte. Für dieses „Communschlachthaus“ stand der Altgemeinde das freie Backen und Schlachten sowie das Schenk- und Herbergerecht zu. Wann dieses 1904 abgerissene Gemeindefleischhaus entstanden ist, läßt sich nicht feststellen, da die älteren vorhandenen Rügenniederschriften diesen Kommunalbesitz nicht